

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 25. April 2006 / Nr. 239

Referendumsvorlage aus der Februarsession 2006, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Rat der Pädagogischen Hochschule Rorschach (7; Zustellung durch das Erziehungsdepartement)

Erziehungsrat (11; Zustellung durch das Erziehungsdepartement)

Rektorat der Pädagogischen Hochschule Rorschach, Seminarstrasse 27, 9400 Rorschach

Rektorat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, Notkerstrasse 27, 9000 St.Gallen

Erziehungsdepartement / Amt für Hochschulen (2) / St / Rd (2) / Pub / Kom / Dv

Zugestellt am:

Die Staatskanzlei und das Erziehungsdepartement berichten:

Der Kantonsrat erliess am 23. Februar 2006 das Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen. Nach Art. 35 des Erlasses bestimmt die Regierung den Vollzugsbeginn. Aufgrund der Wahl des Rates der Hochschule durch den Kantonsrat in der Frühjahrsession vom 3. und 4. April 2006 ist der Vollzugbeginn auf 1. April 2006 festzulegen.

Die Regierung beschliesst

unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2006 (RRB 2006/119) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 7. März bis 18. April 2006 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde das Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen am 19. April 2006 rechtsgültig.
2. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen wird ab 1. April 2006 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).